

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

18.12.1869 (No. 297)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Dezember.

N. 297.

1869.

## Telegramme.

† **Sarnstadt**, 17. Dez. Der Wiederzukunftstritt der Zweiten Kammer erfolgt gutem Vernehmen nach am 27. Dezember.

† **Florenz**, 16. Dez. Nachm. Die Kommission der Abgeordneten kammer hat sich für den Antrag des Finanzministers Sella auf Bewilligung des provisorischen Budgets von 1870 für drei Monate ausgesprochen.

† **Paris**, 16. Dez. Es geht das Gerücht, das neue Ministerium werde folgendermaßen zusammengesetzt werden: Daru (Finanzen), Ollivier (Aussere), Bouvet (Finanzen), Segris (Justiz), Talhouet (Unterricht), Buffet (Öffentliche Arbeiten).

† **Madrid**, 16. Dez. Die Cortes haben mit 130 gegen 5 Stimmen den Antrag angenommen, eine parlamentarische Untersuchung über die angebliche Veruntreuung von Kronjuwelen unter den Königinnen Christine und Isabella einzuleiten.

## Deutschland.

**München**, 15. Dez. (Münch. Corr.) Ueber die Einberufung des Landtages wurden in den Blättern schon verschiedene Termine gesetzt; wir glauben aber zu wissen, daß im Ministerrathe bis heute noch kein Datum bestimmt worden ist, an welchem diese Einberufung erfolgen soll, wenn auch natürlich ein solcher Beschluß mit jedem Tag erwartet wird. Bis jetzt hielt man dort an der Ansicht fest, die Befehle des Portefeuille des Innern abwarten zu müssen, um das königl. Reskript, welches den Landtag beruft, durch einen Minister und nicht durch einen Verweser, gegenzeichnen zu lassen.

**München**, 16. Dez. (A. Ztg.) Nach allem, was wir heute vernehmen, dürfte die nun schon drei Wochen dauernde Ministerkrisis in den nächsten Tagen zu einem Abschluß gelangen, sei es, daß die beiden erledigten Portefeuilles von dem einen oder dem andern Minister in interimistischer Weise mit übernommen werden, und dann die sofortige Einberufung wiederholt ihre Enthebung verlangen, um einem ganz neuen Ministerium Platz zu machen. Daß auch diese Ansicht besteht, dürfte nach dem, was wir vernehmen, kaum zweifelhaft sein. Die Absicht, nur die Portefeuilles des Innern und des Kultus neu zu besetzen, wird zur Zeit als aufgegeben betrachtet. Da die Einberufung des Landtags drängt, so wird wohl eine Entscheidung nach der einen oder andern Richtung für die allernächsten Tage zu erwarten sein.

**Krossen**, 8. Dez. In der neulichen Schlusssitzung des Landtages für Waldack verlas der Landesdirektor ein an ihn eingegangenes Schreiben des Fürsten vom 4. d., worin es heißt:

Diejenigen Beträge, welche zur Deckung des in den ersten Jahren meiner Regierung eingetretenen Defizits in der Domänenverwaltung aus der Landeskasse zugesprochen sind, belaufen sich nach der Berechnung meiner Domänenkammer im Ganzen auf höchstens 27,000 Thaler. Diese Summe würde ich in Gemäßheit meines Zugeständnisses vom 20. Jan. 1865 der Landeskasse zu vergüten haben. Da es aber zu meiner Kenntniß gekommen ist, daß die Stände jenes Defizit höher veranschlagen und ich nicht Willens bin, über mein dem Lande gemachtes Zugeständniß weitere Erörterungen eintreten zu lassen, so habe ich beschloffen, den von mir zu ersattenden Betrag über das von mir für richtig gehaltene Maß hinaus festzusetzen, und zwar zu einer solchen Höhe, daß dadurch das von den Ständen anerkannte Guthaben des Domaniums aus den Abrechnungen von den Jahren 1849 bis 1864 einschließlich ausgeglichen wird. In Folge dessen erkläre ich, der Landeskasse das Defizit in der Höhe von 49,801 Thlr. 25 Sgr., welche Summe dem anerkannten Betrage des Guthabens des Domaniums gleichkommt, vergüten zu wollen. — Cz. Georg Viktor.

Der Vorsitzende Gleisner sprach Namens der Ständekammer seinen Dank dafür aus, daß Se. D. durch dieses Opfer so viel dazu beitrage, die Differenz zwischen Domanium und Land zu beseitigen.

\* **Celle**, 16. Dez. In der Denkmalsangelegenheit ist ein anderweitiger Termin zur Abgabe eines Bescheids, eventuell Urtheils auf den 24. dieses angelegt.

**Sternberg**, 15. Dez. Die Polizeikommission des Landtags empfiehlt die Annahme der Rentereianweisungen und Rentereitassenheime bei den Landeskassen und spricht die Erwartung aus, daß die Regierung die mecklenburgische Eisenbahn nicht ankaufen werde.

**Berlin**, 15. Dez. Der § 2 des Konsolidationsgesetzes, wie er im Abgeordnetenhaus angenommen wurde, lautet:

Die Tilgung der konsolidirten Anleihe, deren Verwaltung der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, erfolgt sobald und soweit etatsmäßige Ueberschüsse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben sich ergeben und soweit über dieselben im Staatshaushalts-Etat nicht anderweit verfügt wird. Die Tilgung geschieht in der Art, daß die dazu bestimmten Mittel zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schuldinstrumenten verwendet werden. Dem Staat bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom 1. Jan. 1885 ab die in Umlauf

befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrags binnen einer alsdann gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen.

In einer Abendsitzung wurden die übrigen Paragraphen des Gesetzes durchberathen und bei § 6 ein Amendement von Lasker angenommen. In diesem Paragraphen war gesagt:

Die zum Ankauf und zur Einlösung von Verschreibungen älterer Anleihen erforderlichen baaren Mittel, ingleichen die Mittel zur Gewährung von Prämien sind durch die bei der Einlösung älterer Verschreibungen erfolgenden Einzahlungen und im Uebrigen durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Verschreibungen der konsolidirten Anleihe aufzubringen. Wann, durch welche Stelle, in welchen Beträgen bis zur Erfüllung der nach den Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Gesamtsumme und zu welchen Kurven Verschreibungen der konsolidirten Anleihe für diese Zwecke veräußert werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Lasker meint, nach Vorkirung dieses Paragraphen werde der Finanzminister nie mehr nöthig haben, für die Amortisation Geld von der Kammer zu fordern. Das wäre gegen die Verfassung, welche verlangt, daß alle Einnahmen und Ausgaben jährlich durch das Gesetz festgestellt werden sollen. Er beantragt daher, zwischen „im Uebrigen“ und „durch Veräußerung“ einzuschalten: „für das Jahr 1870“. Dies Amendement wurde mit 236 gegen 136 Stimmen gutgeheißen. Das ganze Gesetz ward schließlich mit 242 gegen 128 Stimmen angenommen.

**Berlin**, 16. Dez. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 16. Dez.

Der Finanzminister legt den Nachtragsetz zum Budget pro 1870 vor, bemerkend: Nachdem das Konsolidationsgesetz vorgelesen hier mit großer Majorität und gestern in der Budgetkommission des Herrenhauses einstimmig angenommen worden, hält die Regierung die Annahme des Gesetzes für gesichert. Daburch wird der Ausgabeetat um 3422 Thlr. vermehrt werden, außerdem können Ueberschüsse für den Staatschatz nach erreichter Maximalhöhe letztere im Betrage von 1,740,000 Thlr., und die Summe von 306,550 Thlr., welche Abstriche des Hauses vom Etat ergeben, dazu verwendet werden. Diese Ausgaben will die Regierung verwenden 1) für das Terrain entweder veräußert oder für Baugewerk reservirt werden soll; in diesem Falle würde die „Abänderung“ einer Schuld von 150,000 Thlr. entstehen, deren Bewilligung durch eine besondere Denkschrift gefordert wird. Die Regierung beantragt die Erhöhung der Mittel für die Geburtsklinik in Bonn von 20 auf 60,000 und für die neue dortige Anatomie von 15 auf 30,000 Thlr.; für den Seminarbau in Bromberg von 15,000 auf 35,250 Thlr.; die Seminarbauten in Glogau 36,300 Thlr. in Poyritz von 15,000 auf 30,000 Thlr. und in Gostin von 15,000 auf 40,000 Thlr. Die Regierung hält diese Forderungen zur Vermehrung des geistigen Kapitals der Nation für die beste produktive Kapitalanlage. Endlich will die Regierung 10,000 Thlr. pro 1870 für die Fundirung der Seminare und Förderung des Präparandenwesens. Der Nachtragsetz geht an die Budgetkommission.

Das Gesetz, die Auflösung der Wittwenkasse der Frankfurter Polizeimannschaft betreffend, wird lobend angenommen, ebenso das Gesetz, die gezwungene Abtretung unbeweglichen Eigenthums im Appellationsbezirk Frankfurt betreffend, nach dem Antrag des Referenten.

**Berlin**, 16. Dez. (N. Pr. Z.) In diesen Tagen hat das Königl. Handelsministerium zu den Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der jungen Leute, welche sich dem Baufache widmen, noch eine Zulassbestimmung getroffen. Derselbe spricht aus, daß in Betreff des Nachweises einer dreijährigen Studienzeit auf einer höheren technischen Lehranstalt vorläufig bis zum 1. Oktober 1873 der Besuch des hantechinischen Instituts der Polytechnischen Schule in Karlsruhe dem Besuch einer der inländischen höheren Lehranstalten gleich geachtet werden soll.

□ **Berlin**, 16. Dez. In der nächsten Woche trifft Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von seiner nach dem Orient unternommenen Reise hier wieder ein. Auch J. Königl. Hoh. die Frau Kronprinzessin wird alsbald mit ihren Töchtern und dem jüngsten Sohne von Cannes im südlichen Frankreich nach Berlin zurückkehren. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich verbleiben dagegen noch bis zum April k. J. in Cannes. — Wie verlautet, beabsichtigt Se. Königl. Hoh. der Prinz Karl, sich binnen kurzen nach Jerusalem zu begeben, um dort als Herrschermeister des Johanniter-Ordens das Terrain zu übernehmen, welches der Sultan für die Zwecke dieses Ordens an den König von Preußen abgetreten hat. Bekanntlich umfaßt dies Terrain den Bauplatz der früheren Johanniterkirche nebst einigen anliegenden Grundstücken. Zur Fahrt nach dem Orient wird der Prinz sich auf der Dampfordette „Arcona“ einschiffen.

Der neu ernannte diesseitige Gesandte am k. österreichischen Hofe, Generalmajor v. Schwetini, hat gestern die Reise auf seinen Posten nach Wien angetreten.

Neuerdings behaupten einige Blätter, es werde im nächsten Frühjahr gar keine Session des Zollparlamentes stattfinden. Zur Motivirung dieser Behauptung wird ausgeführt, die preussische Regierung habe gar keinen Anlaß, ein alsbaldiges Wiederzukunfts-treten des Zollparlamentes zu wünschen, da sie durch das in Aussicht stehende Zustandekommen des Konsolidationsgesetzes die Mehrnahmen erhalte, deren Be-

schaffung sonst auch ferner auf dem Zollgebiet angestrebt sein würde. In der That, eine etwas künstliche Beweisführung! Das Konsolidationsgesetz ist in seiner nächsten finanziellen Wirkung bekanntlich nur darauf berechnet, durch Verminderung der Staatsausgaben einen Theil des Defizits zu decken. Von einem völligen Auswiegen des staatlichen Mehrbedarfs oder gar von reichen Ueberschüssen kann bei demselben keine Rede sein. Ob nun aber dem Zollparlament wieder Vorlagen in Betreff einer Steigerung der gemeinschaftlichen Einnahmen zugehen sollen, ist noch durchaus ungewiß. Auch hat sehr bestimmten Versicherungen zufolge die Frage wegen Anberaumung der nächsten Session des Zollparlamentes bis jetzt an den beteiligten Stellen noch nicht den Gegenstand von Erörterungen gebildet. Empfehlen wichtige Verathungssachen das Zusammen-treten dieses Parlaments, so wird dasselbe unzweifelhaft im Frühjahr einberufen werden.

Nach einer den Zeitraum von 1843–1865 umfassenden Zusammenstellung hat in dieser Periode der Tabakbau in Preußen wesentlich abgenommen. In ersterem Jahre wurden 41,868 Morgen, in letzterem nur noch 25,964 Morgen mit Tabak bebaut. Die Abnahme war eine ziemlich regelmäßige.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 15. Dez. (N. Fr. Pr.) So hartnäckig auch manche Organe bei ihrer Meldung, daß die Mehrzahl der Minister ihre Demission gegeben, beharren: in dieser Form ist die Thatsache nicht nur noch nicht wahr, sondern überhaupt falsch. Die fünf Minister Giska, Verbst, Hasner, Wresel und Plener arbeiten gemeinsam an einem Memoire, das ihre solidarische Haltung in den schwebenden politischen Fragen bestimmen wird und das sie dem Kaiser nach dessen Rückkehr in der nächsten Woche überreichen wollen. Findet das Programm nicht die Billigung Sr. Maj., dann erst kann und wird die Kabinettskrisis eintreten; bis dahin besteht eine solche nicht, wenngleich andererseits wohl klar ist, daß im andern Falle, wenn nämlich das Programm die Billigung des Kaisers erlangt, Graf Taaffe, Graf Potocki und Dr. Berger ausgeschieden würden. Vom Grafen Taaffe darf dies als sicher

erachtet seine Demission angeboten; ebenso wird es Geltung von Dr. Berger haben, dessen Entlassungsgesuch, ganz abgesehen von der Politik, schon seit Monaten sozusagen in Permanenz ist; nur was den Grafen Potocki betrifft, so wäre es möglich, daß er sich mit der Majorität verständigt. Unter den gegebenen Umständen wird das Ministerium, bis es für sich die Entscheidung herbeiführt, welche vor nächster Woche nicht eintreten kann, auch in den Abrechnungskommissionen der beiden Häuser des Reichsraths kaum vor Weihnachten sich auf bestimmte Erklärungen einlassen.

† **Wien**, 15. Dez. Der neue Minister des Auswärtigen in Florenz hat dem Vernehmen nach noch am Tage seines Amtsantrittes den Gesandten in Wien telegraphisch angewiesen, der Wiener Regierung die ausdrückliche Versicherung zu geben, daß auch das jetzige Kabinet eifrigt bestrebt sein werde, die so glücklich und so vollständig wieder hergestellten Beziehungen zu Oesterreich zu erhalten und zu pflegen.

**Brünn**, 15. Dez. Der Gemeinbeauschuß beschloß in der gestrigen Sitzung einstimmig, eine Adresse an den Ministerath wegen Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Márens zu richten.

\* **Cattaro**, 16. Dez. Die friedliche Unterwerfung des größten Theils des insurgirten Gebietes ist nunmehr gesichert. Die Insurgenten von Draic werden am 19. d. M. ihre Waffen im Fort Kosmac abliefern.

## Rumänien.

**Bukarest**, 14. Dez. Die Konsular-Konvention mit Rußland ist der Kammer vorgelegt worden.

## Schweiz.

**Bern**, 16. Dez. (Sch. M.) Die Literarkonvention mit den süddeutschen Staaten ist nun von beiden Räten ratifizirt, ebenso die Auslieferungsverträge mit Frankreich und Belgien. Der Nationalrath begann heute die Budgetberathung.

## Italien.

**Rom**, 13. Dez. (A. Ztg.) Die Aula des Königs hat sich wieder geschlossen; wenn der Tag für die zweite öffentliche Generalsession kommt, sollen sich ihre Thüren und Thore zum andern Mal aufthun, um, außer den Bischöfen einige wenige Personen hohen und höchsten Ranges einzulassen. Dafür ist das Epiphaniastfest (6. Januar) bestimmt, wo auch das Dekret der bis dahin vereinbarten theologischen Verathungen öffentlich verlesen werden soll. Daß dieselben inzwischen geheim gehalten werden, ist selbstverständlich. In den vorausgegangenen Tagen wurden die sächsigsten Bischöfe in die Spezialkommissionen vertheilt, die nach den langen Vorarbeiten nun das Objekt selber in Angriff nehmen. Morgen treten alle zum ersten Mal in volle Thätigkeit. Die Sitzungen der Verathenden finden in verschiedenen Lokalen des Vatikans statt, theils in dem großen Vorsaal des

Altars der Peterskirche, von wo herab der Papst an den Hochfesten dem Volk den feierlichen Segen erteilt, theils in den sala dei tributi im Cortile St. Damaso. Ihre Zahl belief sich vorgestern auf 550. — Bischof Maret hatte bald nach seiner Ankunft eine längere Audienz bei dem Papst, deren Gegenstand selbstverständlich sein oftgenanntes Buch war.

**Rom, 15. Dez.** Heute fand eine Truppenschau statt, welcher die Kaiserin von Oesterreich und die Königin von Württemberg beiwohnten. Letztere reist morgen über Florenz nach Stuttgart zurück. Der Gesundheitszustand des Papstes ist vortrefflich. Die Buße, welche den Fall vorsieht, daß der heil. Stuhl während des Konzils erledigt würde, ist eine bloße Formalität, welche allen Konzilien vorausging. Es ist unrichtig, daß der römische Hof auf achtungsvolle Vorstellungen mehrerer Väter sich bereit gezeigt habe, im Sinne größerer Freiheit des Konzils den Wortlaut des Gesäßtsordnung feststellenden Schreibens zu ändern.

Der Berichterstatter der „Ball-mall Gaz.“ in Rom sagt, daß fast sämtliche deutsche Bischöfe und ein Theil der französischen den Bischof von Orleans entweder besucht haben oder mit ihm in Briefwechsel getreten sind, und ihn im Konzil unterstützen werden. Die Infallibilisten andererseits werden von Mgr. Deschamps, dem Erzbischof von Mecheln, und dem Dr. Manning angeführt. Dieser Partei gehört eine große Anzahl der französischen Bischöfe an, fast alle spanischen und südamerikanischen, und wahrscheinlich alle englischen und irischen Prälaten. Die portugiesischen, sowie die bedeutendsten österreichischen und ungarischen Bischöfe werden die liberale Partei unterstützen. Mgr. Dupanloup ist sehr thätig, obwohl er voraussieht, daß er überstimmt werden wird.

**Neapel, 11. Dez. (Schw. M.)** Heute fand die zweite und letzte Sitzung des Gegenkonzils statt. Auf der Tagesordnung stand die Berathung folgender von dem vorbereitenden Komite vorgeschlagenen Fragen: 1) Von der religiösen Freiheit und den besten Mitteln, sie vollständig und sicher zu machen. 2) Von der vollständigen Trennung zwischen Kirche und Staat. 3) Von der Nothwendigkeit einer von den religiösen Glaubensmeinungen unabhängigen Sittenlehre. 4) Von der Bildung eines internationalen Vereins zum Zweck, das allgemeine wirtschaftliche wie moralische Wohl zu fördern. Vor Eintritt in die Berathung wurden wieder eine Anzahl eingegangener Telegramme und Adressen verlesen, die außer italienischen von spanischen, ungarischen Städten und aus Australien kamen. Die Damen beschwerten sich, daß man sie beim Namensaufruf in der ersten Sitzung übergangen habe, und dieser Vorstoß gegen die Galanterie wurde sofort feierlich wieder gut gemacht. Ricciardi beantragte nun, daß die Versammlung die aufgestellten 4 Sätze im Prinzip annehme, um so den Anfang zu einer geordneten Berathung zu machen. Prof. del Vecchio beantragte ad 1) statt „religiöser Freiheit“ zu setzen „Freiheit des Gewissens“. Man müsse den Gegenstoß gegen Rom präzis formulieren, dort werde der göttliche und theokratische Absolutismus verherrlicht, hier der Mensch in seiner unbedingten Freiheit. Nun trat eine Zweifel verdrücklich waren, daß es bisher noch keinen Stand gegeben, die Politik und den Kommunismus hineinzuwerfen in eine Versammlung, die ausschließlich zu einem Protest der Geistesfreiheit bestimmt war. Der Advokat M. G. A. führte aus, die religiöse Befreiung sei ein Uding ohne die politische; das Hauptmittel für die Befreiung der Gewissen sei das allgemeine Stimmrecht und die Gleichheit der bürgerlichen Rechte. Der Advokat Sam. Buzzi verteidigte den anderen Satz, daß die religiöse Freiheit sich nur unter der Herrschaft der sozialen „Gerechtigkeit“ verwirklichen lasse. Es wurden dann diese Forderungen gleichfalls in die Form von Thesen gebracht und der Versammlung vorgelegt. Diese fand sich durch das Hereinziehen der politischen und sozialistischen Fragen um so lebhafter angeregt, je maßloser sie von den Rednern besprochen wurden. Es folgte eine große Aufregung, und es war zweifellos, daß die Mehrheit sich dieser Seite zuwenden werde, als Ricciardi noch einem eben angekommenen Franzosen Namens Regnard das Wort erteilte. Dieser betrat die Rednerbühne, um seinem Herzen gegen den Kaiser Napoleon Luft zu machen, obwohl man dieses Bedürfnis jetzt auch in Frankreich selbst ausreichend befriedigen kann. Dem Publikum gefiel aber die Rede so gut, daß es in ein stürmisches Hoch auf die französische Republik ausbrach, was dann dem anwesenden Polizeidirektor ein schicklicher Anlaß schien, die Versammlung aufzulösen. Ricciardi erklärte, die Gesetzmäßigkeit dieser Maßregel sei zweifelhaft, aber im Interesse der Ordnung fordere er die Anwesenden auf, ruhig nach Hause zu gehen, was auch geschah.

**Neapel, 16. Dez.** Der Kronprinz von Preußen besichtigte vorgestern mit dem Prinzen Humbert zusammen die Sechenswürdigkeiten der Stadt, fuhr mit demselben gestern nach Pompeji und Sorrent und reiste heute früh direkt nach Florenz.

**Frankreich.**  
**Paris, 15. Dez.** In diplomatischen Kreisen verläutet, der diesseitige Botschafter am russischen Hofe, General Fleury, habe in Unterredungen mit hervorragenden Persönlichkeiten am russischen Hofe den Wunsch geäußert, Rußland möge die Initiative zu einer Allgemeinen Entwaffnung ergreifen. Von Seiten Rußlands wäre hierbei auf die seit der Thronbesteigung Alexanders II. verfolgte Friedenspolitik hingewiesen, welcher Umstand es angezeigt erscheinen lasse, daß die Initiative der Entwaffnung von anderer Seite ergriffen werde.

**Paris, 16. Dez.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 16. Dez.

Heute reichte Hr. Glais-Bizoin ein Antrag ein, worin er verlangt, daß dem Gesetzgeb. Körper das Recht zurückgestellt werde, Petitionen anzunehmen und zu beraten. Derselbe wird der Kommission für die Geschäftsordnung überwiesen. Etanclon beschränkt hierauf im Namen der Minorität des Bureau die Wahl des Hrn. Calvet-Rogniat, gegen welche er mehr als 100 Proteste in den

Händen hat, welche Akte der Korruption und Einschüchterung an den Tag legen, die vom Grotesten zum Abscheulichen übergehen. Eine der Hauptbeschwerden ist ein vertrauliches Schreiben des Präfecten an alle Schullehrer des Wahlbezirks, worin sie aufgefordert werden, die Worte der im Jahre 1863 Hrn. Calvet-Rogniat feindselig gestimmten Pfarre zu überwachen und dem Präfecten zu berichten. Die Schullehrer werden so zu Angebern herabgewürdigt. Die Freigebigkeitsakte des Kandidaten sind außerdem zahlreich. Dieses Jahr ist das geschichtlich berühmte Jahr durch Schöpsse ersetzt worden. (Vollschluß.)

**Paris, 16. Dez.** Wenn Hr. Emil Ollivier in's Kabinett eintritt, so glaubt der „Gaulois“, daß eine feineren Handlungen die sein wird, ein friedliches Manifest in veröffentlichten und 100,000 Mann nach Hause zu schicken. Hr. Ollivier ist von der Kaiserin empfangen worden, und es soll ihm gegliedert sein, sie mit dem parlamentarischen System einigermassen auszuöhnen.

Dasselbe Blatt schreibt ferner: Man kann versichert sein, daß die Regierung, falls das Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes anerkennt, sich in sehr entschiedener Weise weigern wird, diese Prävention zuzulassen. Das Tuilerienkabinett, wie es auch zusammengekehrt sein möge, wird in diesem Falle Artikel des Konfessions in Kraft treten lassen, die seither nicht in Übung waren, und außerdem nicht zögern, mit dem römischen Hofe zu brechen. Sehr präzisere Weisungen sind an unseren Botschafter in Rom abgehandelt worden; man kann übrigens aus dem Selbst-Buche sehen, daß diese Versammlung von Bischöfen der französischen Regierung nicht Mißtrauen einschließt hat.

Die „Patrie“ verteidigt die französische Regierung vor der Anschuldigung, die Veranlassung dazu gegeben zu haben, daß in Italien die Versuche der Anti-Konzile vereitelt worden sind. — Wegen der Verleihung des russischen St. Georgenordens 1. Klasse an den König von Preußen und wohl mehr noch wegen der Mobilität, unter denen sie erfolgte, scheint man in gewissen Kreisen etwas verschmüpft zu sein. So sucht z. B. die „Patrie“ heute aus einer Reihe von Gründen nachzuweisen, daß die „Ansetzung, welche deutsche und namentlich Berliner Blätter diesem Akte geben“, falsch sei, und daß es sich bei dieser Angelegenheit „einzig und allein um eine Anerkennung des persönlichen Wertes des Königs Wilhelm von Seiten seines Neffen, des Kaisers Alexander“, handle.

Wie es heißt, wohnten der gestrigen Sitzung des Minister-raths, dem der Kaiser im Tuilerienpallast präsidirte, die H. Haußmann und Pietri bei. — Rente 72.47 1/2, Cred. mob. 207.50, ital. Anl. 55.15.

**Spanien.**  
**Madrid, 15. Dez.** Cortes. Figuerola, welcher den H. Ebuacen, Villagal und Canovas antwortet, hält alle früheren Behauptungen über das Verschwinden der Kronkleinodien aufrecht, indem er sich auf Altenstücke aus den Archiven des Königreichs stützt. Er verliest Stellen aus den Testamenten Philipps II., Philipps III., Philipps IV., Karls IV. und Ferdinands VII. Er verliest ferner Altenstücke, welche die Falschheit der gegen den König Joseph laut gewordenen Weisheit. Er konstatirt, daß die nach der Abreise Joseph Bonaparte's im Palast verbliebenen Kronkleinodien einen Werth von 22 Millionen repräsentirten und behauptet, daß bloß die Königin Christine das Inventar der Kronkleinodien nach dem Tode Ferdinands habe verschwinden machen können. — Die „Epoca“ veröffentlicht ein Schreiben des Sekretärs der Königin Christine an Hrn. Figuerola, welches dessen Angaben widerlegt und ihn auffordert, die Sache vor die Gerichte zu bringen.

**Griechenland.**  
**Athen, 11. Dez.** Im Ministerium haben noch keine Modifikationen stattgefunden. Der König wird eine kleine Seereise in dem griechischen Archipel unternehmen. An der Universität fanden Ständale statt.

**Türkei.**  
**Konstantinopel, 11. Dez.** Essard Pascha wurde zum Präsidenten des Kriegsraths ernannt.

**Konstantinopel, 14. Dez. (R. Fr. Pr.)** Die Pforte ordnete Truppenverstärkungen an der Ostgrenze an. Der Fürst von Montenegro lehnt jede Verantwortung für die Haltung der Montenegriner ab. Fzzet Pascha soll nach Paris reisen, um der französischen Regierung ein Situationsbild über die südlavische Bewegung zu geben.

**Großbritannien.**  
**London, 16. Dez.** Der Herzog von Genua ist nach Italien zu seiner Mutter abgereist.

**Amerika.**  
Ueber den Krieg in Paraguay bringt der Postdampfer „Douro“ die Mittheilung, der argentinische Gesandte sei von Buenos Ayres abgegangen, um in Rio vorläufige Schritte zu thun, die zum Rücktritt des argentinischen Bundes von der Allianz führen würden. Ueberhaupt ist das Kabinett der argentinischen Republik schon seit längerer Zeit begierig gewesen, den Kampf aufzugeben, und einige Mitglieder des brasilianischen Kabinetts haben sich in demselben Sinn ausgesprochen. Inzwischen ist, wie es heißt, der Kaiser entschlossen, die Operationen fortzusetzen, bis Lopez gefangen oder in die Verbannung getrieben sein würde. Sollte das heutige Ministerium sich weigern, in dieser Hinsicht auszubarren, so würde ein neues berufen werden. Ueber Lopez selbst verläutet nichts Neues. — Die Regierung von Montevideo hat allen politischen Verbannten, General Flores ausgenommen, die Heimkehr gestattet.

**Badischer Landtag.**

† Karlsruhe, 17. Dez. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Dusch und Ellstätter, Geh. Referendar Ruth.

Nach Eröffnung der Sitzung erklärte der Präsident, daß ihm mitgetheilt worden sei, Graf v. Berlichingen habe sich bei der Berathung der Ersten Kammer vom 11. d. Mts. aus Anlaß der von der Zweiten Kammer verweigerten Streichung des § 25 der Verfassung in einer sehr gereizten und nach parlamentarischer Sitte nicht üblichen Weise gegen dieses Haus ausgesprochen. Er (der Präsident) habe zwar an den über den § 35 der Verfassung gepflogenen Verhandlungen der Zweiten Kammer nicht Theil genommen, doch habe er in dem stenographischen Protokoll der Zweiten Kammer keine Neuerung finden können, welche von einem irgendwie gereizten und gehässigen Tone gegen die Grundgesetze zeugte. Dagegen habe er aus dem stenographischen Protokoll der erwähnten Verhandlung der Ersten Kammer entnommen, daß der genannte Redner damals in einem gereizten und für die Zweite Kammer verletzenden Ton gesprochen habe, was auch sich daraus ergebe, daß der Staatsminister und Mitglieder der Ersten Kammer das andere Haus sofort gegen diese unparlamentarischen Angriffe in Schutz genommen haben. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens beider Häuser, durch das allein eine zum Wohl des Landes gedeihliche Arbeit der Volksvertretung ermöglicht sei, müsse er dieses Haus bitten, die Sache mit dieser Erklärung als erledigt zu betrachten und ohne weitere Diskussion über jene Neuerungen des Grafen v. Berlichingen wegzugehen, um so mehr, als es sich hier um die von der Ersten Kammer durchaus nicht gebilligten Worte eines einzelnen Mitgliedes derselben handle.

Es wird hierauf, da sich Niemand zur Diskussion meldet, zur Tagesordnung übergegangen. Der Sekretär zeigt das Einkommen von Petitionen, die Erbauung einer Wutachthal-Bahn, einer Güterhalle in Friesenheim, die Dauer der Dienstpflicht beim stehenden Heere, das Stiftungsgezet betreffend, an.

Hierauf legt Staatsminister Dr. Jolly eine vergleichende Darstellung der Rechnungswerbhältnisse der Badeanstalten, und einen Gesetzentwurf, das Budget derselben für 1870 und 71 betr., vor; ferner Ministerialpräsident v. Dusch 1) einen Gesetzentwurf zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes (betreffend die Erbauung einer Wutachthal-Bahn, einer Bahn nach Donaueschingen, von Neckargemünd nach Eberbach, ferner die Ermächtigung der Regierung zur Ertheilung der Konzession zur Fortsetzung dieser Eisenbahn nach Hesse, und zur Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim nach Worms); 2) einen Gesetzentwurf, betreffend das Recht der Eisenbahnbetriebsverwaltung an herrenlosen Sachen; endlich macht Ministerialpräsident Ellstätter zwei Vorlagen: 1) betreffend das Budget der für das Jahr 1870 und 71 aus dem Domänengrundstock zu bestreitenden Ausgaben, 2) betreffend das Budget der außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1870 und 71.

Die Vorlagen wurden an die Kommissionen gewiesen und Johann zum Gegenstand der Tagesordnung, zur Berathung des Berichts des Abg. Hummel über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach Schwozungen und deren Fortsetzung bis Speyer betreffend, übergegangen. Vorlage, welche einem schon längst gefühlten Bedürfnisse jenes Bezirks entgegenkomme, und ersucht das Haus, demselben zuzustimmen.

Abg. Blum: Durch diese Gesetvorlage werde die Befürchtung der Stadt Heidelberg, daß insbesondere durch die Rheintal-Bahn ihrem Verkehr Abbruch gethan werde, gehoben, indem sie durch die nach Schwozungen führende Bahn mit der Rheintal-Bahn wieder in unmittelbare Verbindung trete. Für die zu errichtende Bahn sei eine aus dem Straßenverband ausgegliederte, ziemlich unnütze Chaussee theilweise bestimmt, und zwar in Uebereinstimmung mit den Gemeinden, die dadurch nur einer schweren Unterhaltungslast entbunden würden. Es sei außerdem erfreulich, daß die zu errichtende Bahn die beiden Städte Heidelberg und Speyer wieder mit einander in direkte Verbindung setze, um so mehr als durch diese Zweigbahn der Staatsbahn selbst kein Eintrag geschehe.

Abg. Friedrich glaubt, daß für das Verkehrsleben des Landes die Eisenbahn von Heidelberg nach Schwozungen nicht wichtig sei, dagegen müsse die Verlängerung derselben nach Speyer die Rentabilität der Odenwald-Bahn steigern. Inzwischen begehre die Befürchtung, daß eine Fortsetzung der Bahn nach Gernersheim werde geschaffen werden und der so geschaffene kürzere Weg den Verkehr nach Paris, der sich bisher über Karlsruhe-Strasbourg zog, theilweise aufnehmen möchte. Gegen solche große Linien könne man aber im wirtschaftlichen Interesse nicht ankämpfen, und habe er nur auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam machen wollen.

Abg. Lamey: Diese Erwägungen des Vorredners seien bereits durch andere Wünsche und Petitionen überholt, so wollten die Wieslocher, die Langenbrückener, die Bruchsaler auch den Verkehrsstrom nach Paris für sich abfangen, andere wollten diesen Verkehr über Neustadt durch's Höllenthal lenken. Aber alle diese auf der Karte recht kurz aussehende Linien könnten ja doch nicht konkurriren mit denen, welche sichere und unmittelbare Anschlüsse bieten, welche über die großen Städte hinführen. Er glaube, daß der Weg über München, Stuttgart, Karlsruhe, Strasbourg trotz aller solchen Nebenlinien nach der Natur der Dinge immer noch die befahrenste Route nach Paris bleibe. Die Bahn von Heidelberg nach Speyer sei ihm aber schon deshalb lieb, weil sie dem dortigen Lokalverkehr diene; wenn sie außerdem der Odenwald-Bahn etwas mehr Verkehr zuführe, so sei dies auch noch als Zugabe mitzunehmen.

Ministerialpräsident v. Dusch: Wegen der Verbindung nach Paris werde die Errichtung dieser Linie nicht in Angriff genommen, obgleich wohl vielleicht ein Theil des Verkehrs auch ihr herein zu Gut kommen könne.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und die einzelnen Artikel (1—7) ohne Debatte und Johann bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 16. Dez. (Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, den Betrieb der Wirtschaften und

den Kleinhandel mit geistigen Getränken betreffend. (Schluß.)

(Die in den einzelnen Paragraphen mit gesperrter Schrift gedruckten Worte bezeichnen die Abänderungen und Zusätze der Kommission zu dem Regierungsentwurf.)

Der Gesetzentwurf nach Vorschlag der Kommission enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Wer Gastwirthschaft, Schenkwirthschaft oder den Kleinhandel mit Wein, Brantwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß. Inwieweit der Verkauf dieser Getränke als Kleinhandel zu betrachten sei, wird durch Verordnung bestimmt.

§ 1a. Die Erlaubniß zum Betrieb einer Schenkwirthschaft verleiht das Recht zur Verabreichung von Speisen und Getränken jeder Art. Die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft gewährt außerdem die Befugniß zur Beherbergung. Zu den Schenkwirthschaften gehören namentlich auch die sog. italienischen Keller, Kaffeehäuser, Bahnhofswirthschaften und die Konditoreien, in welchen geistige Getränke ausgegeben werden.

§ 2. Die Erlaubniß wird durch den Bezirksrath nach Vernehmung des Gemeinderathes für den Bezirk einer bestimmten Gemeinde, in der Regel auf Lebenszeit des Inhabers, bei besonderen Veranlassungen auf bestimmte Zeit erteilt.

§ 3. Die Erlaubniß wird verjährt: 1) wenn die Bedürfnisse des Publikums die Ertheilung nicht erfordern; 2) wenn der Nachsuchende sich in einem der Fälle befindet, welche nach Art. 5, verbunden mit Art. 7 des Gewerbegesetzes vom 20. September 1862, von dem Betriebe der dort genannten Gewerbe ausgeschlossen, oder wenn gegen ihn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Böllerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; 3) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Zum Kleinhandel mit Wein und zum Betriebe der mit Bierbrauereien verbundenen Schenkwirthschaften wird jedoch die Erlaubniß ohne Prüfung der Bedürfnisfrage (§ 3 Ziffer 1) erteilt.

§ 4. Die Erlaubniß kann durch den Bezirksrath zurückgezogen werden: 1) wenn der Betrieb über ein Jahr ununterbrochen ausgeübt wird; 2) wenn eine der Bedingungen wegfällt, an welche das Gesetz in § 3 Ziffer 2 und 3 die Ertheilung der Erlaubniß knüpft; 3) wenn der Wirth innerhalb Jahresfrist dreimal wegen schwerer Uebertretungen der polizeilichen Vorschriften über den Wirtschaftsbetrieb bestraft wurde.

§ 4a. Wenn ein zu einer Wirthschaft persönlich Berechtigter stirbt, so haben seine Erben bezw. dessen Wittwe das Recht, die Wirthschaft von dem Todestage an noch weitere sechs Monate auf eine bestimmte Reihe von Jahren verliehen war, und diese Zeit früher als sechs Monate nach dem Todestage abläuft, in welchem Falle die Wirthschaft mit der Zeit, für welche sie verliehen war, abläuft.

§ 5. Für die Ertheilung der Erlaubniß zum lebenslänglichen Betriebe einer Wirthschaft ist eine Taxe zu entrichten, welche in Orten bis 4000 Seelen für Gastwirthschaften 50 fl., für Schenkwirthschaften 30 fl., in Orten über 4000 bis 10,000 Seelen für Gastwirthschaften 100 fl., für Schenkwirthschaften 50 fl., in Orten über 10,000 Seelen für Gastwirthschaften 150 fl., für Schenkwirthschaften 100 fl. beträgt. Wittwen und Kinder, welche nach dem Tode des Ehe-mannes — beziehungsweise eines Elterntheiles — zur Fortsetzung der von diesen betriebenen Wirthschaft die Erlaubniß erhalten, haben den vier Theil dieser Taxen zu entrichten. Wer in einer Gemeinde die Erlaubniß zu dem Betriebe mehrerer Wirthschaften erhält, hat für jede Wirthschaft die in diesem Paragraphen festgesetzte Taxe zu bezahlen. Bei Ertheilung einer zeitlich beschränkten Wirtschaftserlaubniß wird 1) auf die Dauer bis zu 4 Wochen 1—10 fl., 2) auf die Dauer über 4 Wochen bis 10 Jahre die Hälfte, 3) auf die Dauer über 10 Jahre der volle Betrag der Taxe erhoben. Für die Ertheilung der Erlaubniß zum Kleinhandel mit Wein, Brantwein oder Spiritus ist eine Taxe von 10—40 fl. zu entrichten.

§ 6. Die bisher erteilten Konzessionen bleiben in Wirksamkeit; doch finden auch auf sie die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, insbesondere sind die Inhaber beschränkter Wirtschaftsberechtigten zum Betriebe der Schenkwirthschaft in dem durch § 1a. bestimmten Umfange befugt, haben aber, sobald sie ihre Wirthschaft über die Grenzen ihrer bisherigen Berechtigung ausdehnen, die in § 5 vorgeschriebene Gebühr abzüglich der für ihre Konzession früher entrichteten Taxe zu entrichten.

§ 7. Die dermalen bestehenden realen Wirtschaftsberechtigungen können verkauft und verpachtet, auf andere Gebäude aber nur zum Eigenthum mit polizeilicher Genehmigung übertragen werden. — Sie dürfen nur von Personen, welche nachweisen, daß sie nach Vorschrift dieses Gesetzes zum Wirtschaftsbetriebe befähigt sind, ausgeübt werden, bleiben aber, wenn auch den Besitzern die Erlaubniß zum Selbstbetriebe der Wirthschaft entzogen wird, in Geltung. Ein Realrecht, welches nach Veräußerung dieses Gesetzes während drei Monaten nicht ausgeübt wird, ist für ruhend zu erklären und gilt, wenn binnen weiterer fünf Jahre nach Eröffnung dieser Verfügung die Wirthschaft nicht wieder betrieben wird, als erloschen.

§ 8. Das Hausiren mit geistigen Getränken ist verboten.

§ 9. Der Tag, an welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, wird durch Regierungsverordnung bestimmt.

#### Bermischte Nachrichten.

— Die katholische Synode des Kantons Thurgau ist den

14. d. in Frauenfeld zusammengetreten, um in Ausführung des § 56 der neuen Verfassung die ersten vorbereitenden Schritte zur Aufstellung einer Kirchenorganisation für die Katholiken des Kantons zu thun.

— Paris, 15. Dez. (Kln. Z.) Traupmann hat vor zwei Tagen den Besuch seines Bruders, der bekanntlich Marineoffizier ist, erhalten. Die Zusammenkunft war eine sehr peinliche. Der Soldat warf sich zuerst in die Arme seines Bruders, und nachdem er ihm seine schrecklichen Verbrechen vorgeworfen, bat er ihn mit ausgehobenen Händen, seine Mitschuldigen zu nennen, um so dem Schaffot zu entgehen. „Deine Hinrichtung“ — meinte er — „würde der Tod unserer Mutter sein.“ Traupmann blieb stumm. In Folge dieser Zusammenkunft ist derselbe äußerst niedergedrückt. Er weigerte sich, heute seinen gewöhnlichen Spaziergang zu machen. Nach der Unterredung ging er lange Zeit in seinem Gefängnisse auf und ab und warf sich dann auf's Bett und weinte. Man befürchtet, daß er sich das Leben nehmen will, und hat deshalb die Vorsichtsmaßregeln verdoppelt.

— Paris, 15. Dez. In einem der Waggon's erster Klasse des Schnellzuges, welcher vorgestern Abend um 7<sup>1/2</sup> Uhr von Marseille nach Nizza abging, wurde auf den bekannten Arzt Dr. Konstantin James ein Mordversuch gemacht. Auf dem Bahnhof von Marseille bemerkte der Zahnarzt Kniginger, der mit dem Dr. James auf dem Eisenbahnhof zu Mittag aß, einen jungen, schwächlich aussehenden Menschen, der ihm durch seine Kleidung sowohl, als sein ganzes Auftreten verdächtig vorkam. Beim Abgang des Eisenbahnzuges stieg dieser junge Mensch in einen Waggon erster Klasse. Beim ersten Halt (10 Uhr 20 Minuten) wechselte er den Wagen und stieg in das Coupé, wo sich Dr. Konstantin James ganz allein befand und schlief. Ueblischer Weise für ihn hielt der Zug um 10 Uhr 56 Minuten ausnahmsweise in St. Gamas an, dem der Mörder, der glaubte, daß man ihn mit einem Todtschläger über ihn hergeworfen und ihm fünf Hiebe versetzt. Als der Zug wieder alles Erwarten anhielt, war der Mörder vollständig verblüfft und ließ den Doktor los, den er zu Boden geworfen und an der Kehle festhielt. Der Doktor sprang sofort aus dem Wagen, aber der Mörder war ihm zuvorgekommen und hatte sich aus dem Staube gemacht. Die Spuren desselben — Kniginger hatte dessen Signalement gegeben — wurden bis zum Kanal verfolgt, ohne daß man jedoch seiner habhaft werden konnte. Der Doktor ist stark zugerichtet; seine Wunden sind aber nicht lebensgefährlich. Während des Kampfes lag er den Mörder in die Hand.

— Ein zweiter Peabody. In Bristol ist eben ein Mann begraben worden, dessen Mißthätigkeit nicht minder großartig war als die des bekannten Philantropen Peabody. George Thomas starb in dem hohen Alter von 78 Jahren, nachdem er lange Zeit hindurch Jahr für Jahr seine 10,000 Pf. St. zu nützlichen und mißthätigen Zwecken geschenkt und sich überdies persönlich an der Ausübung der Armen- und Krankenpflege betheiligte. Von Religion war er Quäker, daß er aber nicht nur von den Mitgliedern dieser Sekte geschätzt wurde, das zeigt sein Leichenbegängniß, an dem sich gegen 7000 Personen betheiligten, während die Mehrzahl der Läden in der Stadt geschlossen waren.

— Neu-York, 16. Dez. Der Ausweis über die Einnahme der Norfolk-St.-Louis-Bahn zeigt auf die bis jetzt eröffneten Strecken im November eine Differenz von 73,428 Dollars auf. Seit dem

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. Dez. Von sechs Ingenieurkandidaten, welche sich im Jahre 1869 der Staatsprüfung unterzogen haben, sind die nachgenannten

Friedrich Engesser von Weinheim,  
Karl Vincenz Hofmann von Karlsruhe,  
Robert Hermann von Freiburg  
und Wilhelm Weiß von Neckargemünd

nach ordnungsmäßig bestandener Prüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, 17. Dez. Das heute erscheinende Verordnungsblatt Nr. 70 enthält Verfügungen und Bekanntmachungen, betr. 1) das Bahnworts-Monturwesen, 2) den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Groß- badischen und der Königl. württembergischen Bahn, 3) den badisch-württembergischen Güterverkehr, 4) Dienstnachrichten, 5) Darstellung des Verkehrs auf den badischen Eisenbahnen im Oktober 1869.

Mannheim, 16. Dez. Der literarisch-gesellige Verein nahm in vorgestriger Sitzung, in welcher Professor Vogelsgang mit einem ausgezeichneten Vortrag über die fäkalen Veränderungen der Erdoberfläche seinen Eintritt in die Gesellschaft beging, auch Gelegenheit, Wellert's hundertjährigen Todestag zu begehen. Es geschah dies durch eine Rede des Stadtparrors Dr. Schefflenberg, der vorzugsweise die Humanitätsstrebungen des Dichters hervorhob, durch welche derselbe ein wahres Muster, ein in ganz Deutschland nicht nur gefeierter, sondern auch geliebter Verkünder jener im vorigen Jahrhundert so lebhaft pulsirenden Zeitrichtung geworden ist.

Mannheim, 17. Dez. Der hiesige Alterthumsverein ist durch Ankauf einer Privatsammlung aus Schriesheim wieder in den Besitz mehrerer werthvollen Stücke römischer und mittelalterlicher Alterthums aus unserer Umgegend gekommen. Zu letztem gehört ein großes Kreuzschwert mit eingezäher, leider nicht mehr vollständig zu entziffernder Inschrift, Hinbeutungen auf Recht und Vergehen enthaltend. Die Beschaffenheit der Klinge zeigt, daß es nie im Gebrauche gewesen, für denselben auch nicht geschmiedet war. Es ist daher die an dasselbe sich knüpfende Sage, daß es das Gerichtssymbol der Cent Schriesheim gewesen sei, sehr wahrscheinlich. Von römischen Alterthümern ist besonders beachtenswerth ein Hochrelief, einen Löwen und eine Löwin, in einer Höhle ruhend, darstellend. Dasselbe ist aus feinem Marmor und wahrscheinlich eine Arbeit vom Ende des 3. bis Anfang des 4. Jahrhunderts. Besonders beachtenswerth ist der Umstand, daß es beim Auslagern des Redars zur Errichtung der Kettenbrücke über den Fluß, also nahe an der Stelle gefunden wurde, wo im letzten Jahre der schöne Marmorrelief, eine Jagdszene darstellend, zu Tage gefördert wurde.

Mannheim, 17. Dez. Unserer Oper stehen gutem Vernehmen nach Verluste bevor, welche schwer zu verwinden sein werden. In erster Reihe derjenige des Konzertmeisters Hrn. Koninc und seiner Gattin Frau Koninc-Reiser. Es hat der Erstere seine Befähigung zu künstlerischer Leitung in so entscheidender Weise behauptet, daß zwei der bedeutendsten musikalischen Vereine sich derselben unterstellt

haben. Frau Koninc-Reiser aber hat ihre Befähigung für erste Gesangspartien ebensowohl als insbesondere für das naive Fach in der Oper so glänzend bewährt, daß sie lange Zeit der entscheidende Reiz des Publikums war. Hoffen wir, daß es noch möglich sei, beide uns zu erhalten. Eben so schmerzlich wäre der Abgang Hrn. Koet's, eines Tenorbasso von unwärdigster Begabung, der aber als Utilität auch in der ersten Oper und im Schauspiel immer noch dankenswerthe Verwendung fand. Auch seine Erhaltung ist es, die wir aus guten Gründen wünschen und hoffen.

Hochhausen, 16. Dez. (Taub.) Bekanntlich führte der hiesige Ort den Tabakbau in unserer Gegend ein. In den jüngsten Tagen wurde sämtliches Ertragniß vom laufenden Jahre verkauft, und zwar zu einem solchen Preise, daß diese Pflanzung mindestens das Doppelte von dem abwirft, was das Feld z. B. an Gerste eingebracht haben würde.

Dürheim, 8. Dez. (B. L. Z.) Abermals haben wir eine Badezeit zu verzeichnen, die nicht ungünstig genannt werden kann. Obgleich der Monat Juni wegen besonders unfreundlicher Witterung nur schwach besucht war, ist doch der Gesamtbesuch ein sehr erfreulicher gewesen: außer 78 Freibadgästen haben 1552 Personen hie theils längere, theils kürzere Kuren gebraucht, und sind im Ganzen 9761 Sooldäder und 1051 Dampfbäder, zusammen 10,812 Bäder abgeben worden. Nach Ländern vertheilt sich die Badgäste, wie folgt: Baden 960, Württemberg 512, Schweiz 53, Italien 11, Frankreich 7, Preußen 5, Oesterreich 2, Amerika 1, Bayern 1, zusammen wieder 1552 Personen.

Billingen, 14. Dez. (Heidelb. Z.) Schon längere Zeit findet man auf dem Schwarzwald auf Mittel und Berge, die Uhr einbuftie zu heben, die bezüglich der Reueit und Schönheit der Formen im Argon liegt. Der Gewerbeverein in Furtwangen hat nun die benachbarten Gewerbevereine zu einer Berathung über diesen wichtigen Punkt eingeladen. Man geht nämlich mit dem Gedanken um, eine Werkstätte zur Anfertigung von musterartigen Zeichnungen und Modellen zu errichten.

Karlsruhe, 16. Dez. In auch die Kunst des Delfarben-drucks eine noch sehr junge, so hat man es darin bereits zu einer hohen Vollkommenheit gebracht, und bereits gibt es lithochromische Nachbildungen von Delgemälden, welche die letztern so vortheilhaft wiedergeben, daß man auf den ersten Blick oft Original und Kopie kaum unterscheiden kann. Davon haben wir uns wieder an einer Farbkopie des Alpenbildes „Blümlisalp“ von G. Engelhardt überzeugt, welche das renommirte Spezialgeschäft für Delfarben-druck G. Gerold in Berlin auf den Weihnachtsmarkt gebracht hat. Es stellt ein schmales Alpenthal mit einem wild schäumenden Gebirgsbach dar, nebenan einen Saumpfad, beschattet von Tannen, denen die rauhe Alpenwitterung zum Theil nicht wenig zugesetzt, und rechts und links übertragt von ansteigenden Matten und Felswänden. Im Hintergrund erheben sich steile Felsgipfel, die bis in die Gletscher-region herein regen; eine hohe Schneepyramide schließt das Ganze ab. Man kann nur darüber staunen, daß ein solches Farbenbild, welches überall von freier Künstlerhand geschaffen zu sein scheint, das Werk der Technik ist. Nirgendwo etwas Starres, Verhobenes, Hartes, sondern überall die größte Schärfe und Korrektheit der Zeichnung bei der reichsten Mannichfaltigkeit der Farben und der merkwürdigsten Feinheit und Weichheit der Uebersäue. Von ana heiligerem Interesse ist der sehr ausgeführte Vordergrund mit seinem Reichthum an prägnantem Detail (schäumendes Wasser, Baumschlag, Saumpfad, Menschen- und Thierfiguren etc.), ferner die Schnee- und Eispartien nebst den Luft- und Wolkenlichtern. Das Bild, das auch bereits in verschiedenen andern Blättern rühmlich hervorgehoben worden ist, dürfte sich für eine Weihnachtsgabe sehr eignen. (Wir bemerken, daß dasselbe nebst vielen andern Farben-druckbildern in der Braun'schen Hof-buchhandlung zu haben ist.)

Ansbach, 15. Dez. Bei der heute vorgenommenen 26. Gewinnziehung des Ansbach-Gunzenhausenener Eisenbahn-Anlebens sind auf die nachstehenden Serien- und Gewinnnummern die beigefügten Gewinne gefallen: Serie 3830 Nr. 18 Gewinn 8000 fl., 2345 Nr. 46 Gewinn 1000 fl., 1247 Nr. 41 Gewinn 500 fl., fünf Stück à 100 fl.: 1482 Nr. 43, 1704 Nr. 14, 1708 Nr. 30, 2218 Nr. 20, 4190 Nr. 6, 10 Stück à 50 fl.: 1431 Nr. 46, 1704 Nr. 9, 2345 Nr. 8, 2338 Nr. 40, 3079 Nr. 29, 3282 Nr. 21, 4298 Nr. 15, 4561 Nr. 1, 4561 Nr. 22, 4813 Nr. 23, 20 Stück à 30 fl.: 98 Nr. 42, 1287 Nr. 38, 1482 Nr. 27, 1704 Nr. 6, 2647 Nr. 20, 3079 Nr. 38, 3082 Nr. 4, 3282 Nr. 32, 3397 Nr. 20, 3691 Nr. 17, 3830 Nr. 15, 4190 Nr. 12, 4190 Nr. 27, 4561 Nr. 28, 4561 Nr. 47, 4951 Nr. 24, 4951 Nr. 29, 32 Stück à 20 fl.: 108 Nr. 35, 129 Nr. 13, 188 Nr. 5, 999 Nr. 47, 1247 Nr. 36, 1293 Nr. 39, 1431 Nr. 5, 1431 Nr. 17, 1431 Nr. 34, 1431 Nr. 47, 1708 Nr. 31, 2345 Nr. 5, 2345 Nr. 17, 2412 Nr. 42, 2573 Nr. 28, 2573 Nr. 39, 2647 Nr. 50, 2833 Nr. 44, 3082 Nr. 8, 3397 Nr. 45, 3505 Nr. 25, 3505 Nr. 31, 3505 Nr. 38, 3830 Nr. 47, 3930 Nr. 29, 4273 Nr. 15, 4273 Nr. 42, 4298 Nr. 34, 4439 Nr. 50, 4813 Nr. 49, 4951 Nr. 7, 4951 Nr. 32. Alle andern Nummern der zum Zug gekommenen Serien erhalten den niederen bei dieser Gewinnziehung vorkommenden Treffer von 9 fl.

Frankfurt, 17. Dez. Nachm. Dester. Kreditaktien 242, Staatsbahn-Aktien 375<sup>1/2</sup>, Silberrente 57<sup>1/16</sup>, 1860er Loose 78<sup>3/8</sup>, Amerikankur 91<sup>1/2</sup>.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

16. Dez.	Barometer.	Thermometer in Prozent.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 9,6"	+ 4,4	0,78	S.W.	gg. bed. windig, gelinde
Mittg. 2 "	27° 9,5"	+ 6,1	0,69	"	bn. bed.
Nacht 9 "	27° 7,1"	+ 6,3	0,60	"	gg. bed. Sturm.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 19. Dez. 4. Quartal. 139. Abonnementsvorstellung. Der Waffenschmied, komische Oper in 3 Akten, von Vorzing.

§. 753. Bruchsal. Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Gatte und Vater, Oberamtsrichter Staiger, nach vierzehntägiger Krankheit verstorben ist, nach 12 1/2 Uhr verstorben ist. Wir bitten um stille Theilnahme.  
Bruchsal, den 16. Dezember 1869.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Leopoldshafen. Mührkohlen.**  
Hiermit zeige ergebenst an, daß kommende Woche zwei Schiffsabfahrten mit guten Schmiedekohlen und händlichem Fettschrot für mich hier eintreffen, worauf gef. Aufträge zu billigem Preis entgegen nehme.  
**Val. Romberg.**  
Gef. Bestellungen nehmen in Karlsruhe entgegen die Herren **H. A. Dannhager**, Friedr. Hofmann, Nr. 5, **Bm. Gernig**, Waldstr. Nr. 36, **Ferd. Strauß**, Langstr. Nr. 113, **Fried. Schmidt**, Röhrlingstr. Nr. 1.  
§. 759.

**Ferd. Schmidt, Weltgeschichte.**  
Mit Illustrationen von Georg Heibron.  
Vollständig in 25 bis 30 Lieferungen.  
**à 18 fr.**

Obleich dieses gebiegene Werk bis zum Weihnachtsfest nicht vollständig wird, sondern erst im Laufe des Jahres 1870 seinen Abschluß findet, so können doch die bereits erschienenen Hefen — die so großen Anklang allseitig gefunden haben — als ein sehr passendes Weihnachtsgeschenk empfohlen werden.  
Jung und Alt wird die Weltgeschichte von Ferdinand Schmidt mit Freude begrüßen, lesen und daraus lernen; die Jugend wird dem Erzähler mit Begeisterung folgen, ihr Sinn für Wahrheit und Recht und ihre Empfänglichkeit für alles Erhabene werden gestärkt werden und edle Früchte tragen.  
Folgende Urtheile sind wohl zu beachten:  
Ferdinand Schmidt's Schriften können nicht verschlen, einen wahrhaftigen und tiefgehenden Einfluß auf das Gemüth des heranwachsenden Geschlechts auszuüben.  
Prof. Dr. Böhmer.  
Wer, wie Ferdinand Schmidt, mit redlichem Fleiße nach der wahren Geschichte trachtet, wer mit einfacher Klarheit der Darstellung herzerquickende Wärme beifügt, wer mit treuem geschäftlichem Inhalt einen ungekünstelten Adel der Form verbindet, dem hat die Vorlesung den Griffel in die Hand gedrückt: den Kindern die Geschichte der Väter, dem Volke die Geschichte des Vaterlandes zu erzählen.  
Prof. Dr. Lazarus.

Bestellungen nimmt die unterzeichnete Buchhandlung entgegen. Die erste Lieferung wird auf Verlangen von der unterzeichneten Buchhandlung zur Ansicht versandt. — Prospectus gratis.  
**A. Viefel's Hofbuchhandlg. in Karlsruhe u. Offenburg.**

H. 717. Vorräthig in der **Buchhandlung von Th. Uriei** in **Karlsruhe**, Lamstr. 4.



**Höchst empfehlenswerthes Festgeschenk!**  
§. 617. Im Verlag von W. Klinger in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung**:

**Alles mit Gott!**  
Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwechslung, für die Feiertage, für Beichte und Kommunion, sowie für besondere Zeiten und Lagen, von **Luther, Musculus, Habermann, Vrub, Scriver, Laffenius, Speuer, Neumann, Arnold, Franke, Schmolt, Stark, Thiersteegen, Storr, Noos** und vielen anderen Gottesmännern.  
**Zwanzigste verbesserte Auflage.** 416 Seiten. Oktavformat.  
Mit einem Stahlstiche.  
In Umschlag broschirt Preis 48 fr.  
Eleg. geb. mit Goldschnitt und Goldverzierung Preis 1 fl. 24 fr.  
Prachtausgabe auf Velin in feinstem Kalblederband 2 fl. 42 fr.  
Wenige Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses vorzüglichen Buches verlossen. In dieser Zeit hat es sich in mehr als  
**106,000 Exemplaren**  
über alle Länder deutscher Zunge verbreitet und ist Vielen ein reiches, unerschöpfliches Quell wahrer Trostes geworden. — Es enthält eine mannigfache Auswahl acht evangelischer Kerngebete für jede Zeit und jedes Verhältnis, wie solche in keinem andern Gebetbuche vereinigt sind, so daß in demselben jeder gläubige Erbauung und Beruhigung in allen Wechseln des Lebens finden wird. — Die Verlagsabhandlung war bemüht, auch das Äußere dieses Buches — dem gebiegenen Inhalte desselben entsprechend — herzustellen, und ist es ihr gelungen, der neuen Auflage eine so elegante Ausstattung zu geben, daß sie sich hauptsächlich auch zu „Fest- und Kommuniongeschenken“ für jedes Alter und für alle Stände eignet. — Zugleich besteht der bisherige, überaus billige Preis fort.

Patent 1868. **Stuttgart. Württemb. Medaille 1869.**  
**Dr. Link's Malz-Extracte,**  
mit Auszeichnung empfohlen von den Professoren der Medizin: **F. von Niemeyer in Tübingen, J. A. Werber in Freiburg** (Heilmittellehre, pag. 341), **J. Oppolzer in Wien** (Vorlesungen über specielle Pathologie, pag. 481), **Carl Vock in Leipzig** (Gartenlaube 1866, 1) u. v. A., vorzüglich erprobt gegen **chronische Brustleiden, Abmagerung, Schwäche, Consumtionskrankheiten** u. werden von uns einzig und ausschließlich dargestellt, und warnen wir nachdrücklich vor Nachahmungen.  
**C. B. Link & Co.**  
Das **General-Depot** für **Baden:**  
**Ch. Klein in Pforzheim.**  
Das **Haupt-Depot** für **Carlsruhe und Umgegend:**  
**Friedr. Römhild in Carlsruhe.**

**Die A. Gessner'sche Buchhandlung in Karlsruhe**  
hält für die bevorstehende Festzeit ihr in diesem Jahre besonders **reichhaltiges Lager** von  
**Büchern, Kunstsachen u. s. w.**  
für jedes **Alter** und **jeden Stand**  
geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen, und ladet zum Besuch ihres Geschäftslokals höflichst ein. Embungen zur **Ansicht** und **Auswahl** stehen mit Vergnügen zu Diensten, **Kataloge gratis.**  
Sämmtliche von anderen Buchhandlungen in Zeitungen, Beilagen und Katalogen angezeigten **Schriften u. s. w.** sind bei ihr um **dieselben Preise** zu finden.  
§. 761.

**Bu Weihnachts-Geschenken**  
empfehlen wir unsere feinst ausgeführten  
**Oeldruck-Bilder.**  
Reiches Lager von über 100 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.  
§. 620. **Nechte Gold-Barock-Rahmen zu den billigsten Anzähen.**  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

**Weihnachts-Geschenk.**  
Die erste **illustrirte Ausgabe** von  
**Goethe's Werken**  
mit Einleitungen von **G. Wendt**, Director des Lyceums in Karlsruhe, und Illustrationen von **E. Bosch, Paul Meyerheim, Ferd. Piloty, Paul Thumann u. A.**, Verlag der **G. GROTE'schen** Verlagsbuchhandlung in Berlin, **ist erschienen!**  
20 Bände. Preis broch. 10 fl., 30 kr., in 10 Bände eleg. geb. 15 fl. 18 kr.

§. 760. Karlsruhe.  
**Dr. Grohe's Vorlesung**  
ist verlegt auf **Rittwoch den 22. d. M.**  
**Referendarstelle**  
offen bei **Anwalt Zuff** in **Mosbach.** §. 424.

§. 229. **Beachtenswerth!**  
Unterzeichnete besitzt ein vorzügliches Mittel gegen nächtliches Bettmäßen, sowie Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.  
Spezialarzt **Dr. Kirchhoffer**  
in **Kappel bei St. Gallen** (Schwyz).

Bestellungen nimmt die unterzeichnete Buchhandlung entgegen. Die erste Lieferung wird auf Verlangen von der unterzeichneten Buchhandlung zur Ansicht versandt. — Prospectus gratis.  
**A. Viefel's Hofbuchhandlg. in Karlsruhe u. Offenburg.**

Wiederverkäufer erhalten  
**Lenormand's Wahrsagekarten**  
à 24 fr.  
**A. Seigner'sche Buchhdlg. Karlsruhe.**  
bei Partischebestellungen bedeutende Vortheile. §. 763.

**Knauth's Almanach**  
in 3 Bänden 6 fl.  
in der **A. Seigner'schen** Buchhandlung in **Karlsruhe.** §. 765.

**Bekanntmachung.**  
§. 752. Nr. 10,504. **Karlsruhe.**  
Die Stelle eines **Gerichtsvollziehers** in **Erpingen**, mit einem Gehaltsaufkommen von ungefähr **1300 fl.**, ist erledigt.  
Bewerber aus dem Stande der **Gerichtsvollzieher** haben ihre Gesuche binnen **14 Tagen** darüber einzureichen.  
**Karlsruhe**, den **14. Dezember 1869.**  
Justizministerium.  
A. d. Pr.:  
v. Seyfried.  
Baumüller.

§. 754. **Karlsruhe.**  
**Versteigerung von Wolldecken.**  
Montag den **27. dieses Monats** und die darauf folgenden Tage, jeweils Vormittags **9 Uhr** und Nachmittags **2 Uhr** beginnend, werden in unserm Requisitionsmagazin (gegenüber der **Hilfshalle**) eine **große Anzahl ausgezeichneter alterer Wolldecken**, verwendbar zu **Bett-, Pferde- und Bügel-Lepichen**, gegen **Barzahlung** öffentlich versteigert werden.  
**Karlsruhe**, den **16. Dezember 1869.**  
Großh. Garnfabrikverwaltung.

§. 766. **Karlsruhe.**  
**Versteigerung.**  
Das **Reit- und Jägerregiment** läßt am **Montag** den **brauchbare Tornister, Broddbeutel, Sporen, Felle, Taschen, Reitzeug, altes Leder, Schuhwerk u. dergl.** gegen **Barzahlung** versteigern.  
**Karlsruhe**, den **17. Dezember 1869.**

Frankfurt, 16. Debr.		Staatspapiere.		Aulien's-Vofse.	
Preuß.	For compt.	Deutsc.	For compt.	100% Pr.	100% Pr.
5 1/2% Obligationen	93 1/2 P.	5 1/2% Einl. St. d. i. P.	187 1/2 B. G.	4 1/2% Pr. Br. M.	56 G.
4 1/2% d. do.	81 1/2 P.	5 1/2% Obl. 1852 i. P.	—	Raff. 25-fl.-L.	38 G.
3 1/2% d. do.	81 1/2 P.	5 1/2% d. do. 1859	—	Brichw. 20-Fl.-L.	17 1/2 G.
4 1/2% Obligationen	91 P.	5 1/2% Met. v. 1865	—	1/2% Banr. Präm. A.	106 B.
4 1/2% d. do.	84 1/2 P.	5 1/2% Nat.-Anl. 1854	—	Ansb.-Gungens. L.	11 1/2 G.
3 1/2% d. do.	81 1/2 P.	5 1/2% Met.-Obl. Nr. 66	—	1/2% Badische	104 1/2 G.
4 1/2% Oblig. à 105	84 1/2 P.	4 1/2% Metall-Oblig.	—	Bad. 35-fl.-Boofe	56 B.
5 1/2% Obligationen	104 1/2 G.	5 1/2% Ung. Cisp.-Anf.	—	Gr. Deff. 50-fl.-L.	173 1/2 P.
4 1/2% 1/2jährig	91 1/2 G.	5 1/2% Obl. in L. à fl. 12	84 1/2 P.	25-fl.-L.	45 1/2 P.
4 1/2% 1/2jährig	94 1/2 G.	5 1/2% Obl. in R. à 105	100 B.	Deff. 250 fl. v. 1839	38 G.
4 1/2% 1/2jährig	94 1/2 G.	4 1/2% Obl. Lr. à 28fr	104 1/2 P.	250 fl. v. 1854	71 1/2 G.
4 1/2% 1/2jährig	—	6 1/2% Ob. d. Tabaksteuer	57 1/2 P.	500 fl. v. 60%	79 1/2 P.
5 1/2% 1/2jährig	—	5 1/2% Bemet.	—	100 fl. v. 1864	112 1/2 P.
Sachf. 5 1/2% Oblig. à 105	91 1/2 G.	Schw. 4 1/2% D. i. R. à 105	86 1/2 B. G.	100 fl. Pr. 2.58	160 P.
Werb. 4 1/2% Obligations	84 1/2 G.	Schw. 4 1/2% Gsp. D. i. R. à 28	108 G.	Schw. Lhr. 10-2	117 1/2 P.
4 1/2% d. do.	81 1/2 P.	4 1/2% Bemet. Stadt-D.	99 1/2 G.	Kimm. Lhr. 10-2	7 1/2 G.
3 1/2% d. do.	81 1/2 P.	4 1/2% d. do.	93 G.	3 1/2% Nord. Fr. 100	—
4 1/2% Obligationen	86 P.	N.-Anl. 6 1/2% St. d. 1881 v. 64	92 1/2 G.	3 1/2% Antz. v. 1867	—
4 1/2% d. do.	86 P.	6 1/2% d. do. r. 1881 v. 64	93 1/2 G.	3 1/2% Priffel v. 1862	—
3 1/2% d. do. v. 1842	82 P.	6 1/2% d. do. r. 1882 v. 62	91 1/2 B. G.	1 1/2% v. 1868	—
G. Hess. 5 1/2% Obligationen	102 P.	6 1/2% d. do. r. 1885 v. 65	90 1/2 P.	1 1/2% Florenz Fr. à 28	75 P.
4 1/2% d. do.	87 1/2 P.	6 1/2% d. do. r. 1887 v. 67	90 G.	Mailand. Fr. 45-2	30 1/2 P.
3 1/2% d. do.	87 1/2 P.	5 1/2% d. do. r. 1871 v. 61	95 1/2 G.	<b>Wechsel-Kurse.</b>	
Eurburg. 4 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Ob. r. 1874 v. 64/59	90 1/2 G.	Amsterdam	100% G.
Deutsc. 5 1/2% Einl. St. d. i. P.	57 1/2 B. G.	5 1/2% d. do. r. 1904 v. 64	86 1/2 B.	Antwerpen	94 1/2 G.
5 1/2% d. do.	—	Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.	—	München	99 1/2 G.
3 1/2% d. do.	—	3 1/2% Frankfurter Bank	124 1/2 B.	Karlsruhe	105 B.
4 1/2% d. do.	—	4 1/2% Darmst. B.-A. à fl. 250	317 P.	Bremen	97 1/2 B.
5 1/2% d. do.	—	4 1/2% Mittels. Gr. A. à 100 Th.	121 B. G.	Brüssel	94 1/2 G.
6 1/2% d. do.	—	5 1/2% Deutsc. Bank-Aktien	700 B.	Genève	105 B.
7 1/2% d. do.	—	6 1/2% d. do. i. d. W.	241 1/2 B.	Hamburg	88 1/2 G.
8 1/2% d. do.	—	7 1/2% d. do. v. d. R.	118 G.	Leipzig	106 B.
9 1/2% d. do.	—	8 1/2% d. do. d. bap. v. d. B.	95 P.	London	119 1/2 B.
10 1/2% d. do.	—	9 1/2% d. do. d. würt. Renten-A.	91 1/2 G.	Mailand	100 1/2 P.
11 1/2% d. do.	—	10 1/2% d. do. d. würt. Opp.-B.	100 P.	München	100 1/2 P.
12 1/2% d. do.	—	11 1/2% d. do. d. hess. Cred.-A.	89 1/2 P.	Paris	99 1/2 G.
13 1/2% d. do.	—	12 1/2% d. do. n. d. d. R.	89 1/2 P.	Baris	94 1/2 G.
14 1/2% d. do.	—	13 1/2% d. do. ruff. B.-C. v. i. R.	81 1/2 P.	<b>Gold und Silber.</b>	
15 1/2% d. do.	—	14 1/2% d. do. schwed.	83 1/2 G.	Preuß. Kass. fl.	1 44 1/2 - 45 1/2
16 1/2% d. do.	—	15 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Schil.	—
17 1/2% d. do.	—	16 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Dir. R.-Anw.	—
18 1/2% d. do.	—	17 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Preuß. Red. or.	9 57-58
19 1/2% d. do.	—	18 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Risholn	9 47-49
20 1/2% d. do.	—	19 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	doppelte	9 48-50
21 1/2% d. do.	—	20 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Holl. 10-fl.-St.	9 54-56
22 1/2% d. do.	—	21 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Ducaten	5 36-38
23 1/2% d. do.	—	22 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	10-Francst.	9 28-29
24 1/2% d. do.	—	23 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Engl. Sovere.	11 54-58
25 1/2% d. do.	—	24 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Russ. Imper.	9 48-50
26 1/2% d. do.	—	25 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Gold v. 300...	—
27 1/2% d. do.	—	26 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	fr. d. d. d.	—
28 1/2% d. do.	—	27 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Altsilber 20 pr.	—
29 1/2% d. do.	—	28 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	rauhfr. 500 gr.	—
30 1/2% d. do.	—	29 1/2% d. do. d. d. d. d.	83 1/2 G.	Doll. in Gold	2 27-28